

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung eines Teilstücks des „Zeltplatzweges“ (in Verlängerung der Mühlenbergstraße) in der Gemeinde Lütow, OT Neuendorf, gelegen auf dem Flurstück 14 der Flur 11, Gemarkung Neuendorf

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) und des Gemeindevertreterbeschlusses vom 21.11.2011 **zieht die Gemeinde Lütow ein Teilstück des „Zeltplatzweges“** im OT Neuendorf (gelegen auf dem Flurstück 14 der Flur 11, Gemarkung Neuendorf) **für den öffentlichen Verkehr ein.**

Bei dem einzuziehenden Teilstück des „Zeltplatzweges“ handelt sich um einen ca. 250 m langen, parallel zum eigentlichen Wegeflurstück der Gemeinde (Flst. 11, Flur 11, Gem. Neuendorf) verlaufenden Teil des „Zeltplatzweges“, abzweigend nordöstlich vom Flurstück 20, Flur 11, Gem. Neuendorf und südwestlich wieder in das Flurstück 11, Flur 11, Gem. Neuendorf einbindend (siehe Anlage, Auszug aus der Flurkarte).

Der Weg besitzt für die Erschließung der anliegenden Grundstücke und für den Ortsteil selbst keinerlei Verkehrsbedeutung, da es unterhalb des Flurstücks 12, Flur 11, Gem. Neuendorf ein gemeindeeigenes Wegeflurstück gibt, welches auch als solches genutzt wird. Des Weiteren ist er seit dem Frühjahr 2011 überpflügt und damit unpassierbar. Dieser Parallelweg hatte sich zu früherer Zeit (bereits in den 80-er Jahren – alte Luftbilder liegen vor) gebildet.

Da dieses Wegeteilstück für die Gemeinde Lütow also keine Verkehrsbedeutung besitzt, ist beabsichtigt, dieses Teilstück des Zeltplatzweges einzuziehen. Eine Sperrung erfolgte bereits durch das Überpflügen.

Die Pläne des einzuziehenden Weges sind in der Zeit **vom 01.12.2011 bis 30.12.2011**

einzusehen beim

Amt Am Peenestrom,
FD Bauen (5. Etage)
Burgstraße 6,
17438 Wolgast

zu folgenden Zeiten:

Montag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr.		

Einwendungen gegen die Einziehung sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Amt Am Peenestrom
FD Bauen
z.Hd. Frau Kunde (Zi. 503)
Burgstraße 6
17438 Wolgast

spätestens bis 2 Wochen nach Beendigung der o.g. Auslegung (**13.01.2012**) zu erheben.

Lütow, 23.11.2011



Wessel
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerke:

veröffentlicht im Internet am:

ausgehängt in der Burgstraße 6:
abzunehmen am:

abgenommen am:

Lütow,

Wessel
Bürgermeisterin

Siegel